



Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende Verordnung zur

Einhebung der Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

beschlossen:

§ 1

Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 60,00.

§ 2

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung wird nach 14-tägiger Kundmachung am 01.01.2021 rechtswirksam. Gleichzeitig wird die derzeit geltende Verordnung vom 15.12.2009 außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

Ingrid Klauninger, MSc



angeschlagen am: 02.11.2020

abgenommen am: 17.11.2020

